

eingenommene Machtstellung zu behaupten, sein Tod bezeichnet das Ende der alten bischöflichen Macht und Politik, die dann wenige Jahrzehnte später durch die Herrschaft der Ideen Gregors VII. völlig in Vergessenheit gerät.

Eine abschließende Bearbeitung des Lebens Aribos ist noch nicht vorhanden, die kurze Biographie: Aribo, Erzbischof von Mainz in: *Katholik*, 1851, p. 502—510 ist durchaus ungenügend. Der gleichnamige Aufsatz E. Steindorffs in der *Allg. deutschen Biographie* I, 524 giebt nur, dem Charakter jenes Werkes entsprechend, in großen Zügen und gedrängter Darstellung ein Bild von dem Wirken des Mannes, ohne sich naturgemäß auf irgend welche Einzeluntersuchungen einlassen zu können. Einen Teil der Wirksamkeit Aribos, besonders seinen Anteil an dem Gandersheimer Streite, hat J. Hartung in der *Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands* IV, 36—51 behandelt, doch öfter ungenau und nicht gründlich genug. Ausführlich handelt über ihn außer Giesebrecht in der *Geschichte der deutschen Kaiserzeit* Bd. II, besonders Breslau in den *Jahrbüchern des deutschen Reichs* unter Heinrich II., Bd. III und Konrad II., Bd. I; daß seine Darstellung keine ganz zusammenhängende und einheitliche ist, bringt die Natur jenes Werkes mit sich.